

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Jürgen Türk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/3624 –**

Situation der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern

Vorbemerkung der Fragesteller

Aus dem Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht 2004 der Bundesregierung geht hervor, dass die Einkommen der landwirtschaftlichen Betriebe insgesamt gesunken sind. Überproportionale Einbußen mussten jedoch Betriebe in den neuen Bundesländern hinnehmen. So sanken die Einkommen im Wirtschaftsjahr 2002/2003 im früheren Bundesgebiet gegenüber dem Vorjahr um 19,3 Prozent, in den neuen Bundesländern hingegen um 24,5 Prozent.

Weiterhin führt die Bundesregierung aus, dass für landwirtschaftliche Betriebe die Landpacht von überragender Bedeutung ist. Insbesondere in den neuen Bundesländern bilden die Pachtflächen für die Betriebe die weitaus überwiegende Grundlage ihrer Wirtschaftsflächen:

Im Zuge des Strukturwandels hat die Bedeutung der Landpacht weiter zugenommen. Zwar blieb der Pachtflächenanteil auf gleichem Niveau (63,9 Prozent) wie 2001. Der Anteil der Betriebe mit Pachtland stieg jedoch weiter von 68,5 Prozent 2001 auf 69,2 Prozent 2003 (Tabelle 10). Ein deutlicher Anstieg auch des Pachtflächenanteils war im früheren Bundesgebiet zu verzeichnen. Die Entwicklung in den neuen Ländern ist jedoch gegenläufig. Nach wie vor liegt jedoch der Pachtflächenanteil in den neuen Ländern mit rd. 85 Prozent deutlich höher. [Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2004, Seite 21, Abschnitt (39)]

Aufgrund der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage, die sich im laufenden Jahr nach Prognosen weiter fortsetzen wird, sind Investitionen für viele Betriebe nur schwer zu realisieren. Mithin kommt auch der Kauf von Flächen für die meisten landwirtschaftlichen Betriebe nicht in Betracht.

Wie die Bundesregierung dargelegt hat, betrifft dies insbesondere die Betriebe in den neuen Bundesländern, die in besonderem Maße auf Pachtflächen angewiesen sind. Eine einschneidende Veränderung der Pachtverhältnisse stellt daher diese Betriebe vor besondere Probleme.

In den neuen Bundesländern kommt dabei der Verpachtung der Flächen durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) eine überragende Bedeutung zu, da diese eine Vielzahl von Flächen verwaltet. Nach der aktuellen Berichterstattung (vgl. nur AGRA-EUROPE 16/04 vom 19. April 2004) hat die Bundesregierung bezüglich der Flächenverpachtung durch die BVVG einen neuen Kurs vorgegeben. Die Verpachtung soll künftig nur noch nachrangige Bedeutung haben. Flächen sollen künftig gegen Höchstgebot verkauft werden.

Dieser Kurswechsel hat gravierende Auswirkungen auf den Flächenerwerb nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG), da Ansprüche auf vergünstigten Erwerb von Flächen nach diesem Gesetz langfristige Pachtverträge voraussetzen.

Die Arbeitsmarktsituation in den neuen Bundesländern ist auch in der Landwirtschaft schlechter als in den alten Bundesländern. Die Bundesregierung geht im Ernährungs- und agrarpolitischen Bericht 2004 allerdings davon aus, dass sich die Arbeitsplatzsituation in den neuen Bundesländern stabilisieren wird, wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau als im früheren Bundesgebiet.

Angesichts der ohnehin dramatischen Arbeitsmarktsituation in den neuen Bundesländern muss der ländliche Raum gestärkt werden, um Arbeitsplätze zu erhalten. Strukturpolitische Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft stärken die Region insgesamt und tragen so auch zu einer Attraktivität des ländlichen Raums bei, der Wirtschaftsbasis auch für andere Bereiche, wie z. B. für Tourismus, ist.

Schließlich wird die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern auch 14 Jahre nach der Wiedervereinigung mit ungelösten Problemen im Bereich der Altschulden konfrontiert. Eine abschließende Regelung ist zwingend notwendig, um Zukunftsperspektiven und Planungssicherheit für die Betriebe zu eröffnen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Landwirtschaft in den neuen Ländern entwickelt sich weiterhin erfolgreich und stellt sich dem Europäischen Wettbewerb. Das zeigt sich insgesamt in der positiven Ertrags- und Leistungsentwicklung.

Zur Konsolidierung der landwirtschaftlichen Betriebe hat die Möglichkeit der langfristigen Pacht ehemals volkseigener Flächen maßgeblich beigetragen. Dadurch haben die Unternehmen das verfügbare Eigenkapital für Umstrukturierungsmaßnahmen einsetzen können. Während vor 10 Jahren rd. 1,144 Mio. ha durch die BVVG verpachtet waren, so sind es gegenwärtig noch rd. 694 000 ha, das sind rd. 15 Prozent der insgesamt verpachteten Fläche in den neuen Ländern. Seit 2001 nehmen die Betriebe verstärkt die Möglichkeiten des Erwerbs von Flächen nach dem EALG – zunehmend aber auch den Erwerb außerhalb des EALG – in Anspruch.

Die Modifikation der Verpachtungs- bzw. Pachtverlängerungspraxis der BVVG hat grundsätzlich keine Auswirkungen auf die Möglichkeiten zum vergünstigten Erwerb von Flächen nach dem EALG, da sich die Erwerbsmöglichkeiten aus den abgeschlossenen Pachtverträgen ableiten und die Antragsfristen für den Erwerb durch Pächter abgelaufen sind.

Richtig ist, dass die ostdeutsche Landwirtschaft historisch bedingt durch einen hohen Anteil von Pachtflächen geprägt ist. Dieser hat sich allerdings in den letzten Jahren verringert, wozu auch die Privatisierung der ehemals volkseigenen Flächen beigetragen hat.

Die Bundesregierung hat zur Lösung des letzten Problems der Wiedervereinigung im Agrarbereich eine gesetzliche Neuregelung der Altschulden der LPG-Nachfolgeunternehmen vorgelegt, deren Ziel die beschleunigte Ablösung der

Altschulden landwirtschaftlicher Unternehmen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ist. Es ist davon auszugehen, dass die den Altschuldner eingeräumte Chance auf eine endgültige Lösung der Altschuldenfrage umfassend genutzt wird.

Die Bundesregierung wird auch künftig einen wichtigen Beitrag zur Überwindung noch bestehender Probleme in den neuen Ländern leisten. Eine besondere Bedeutung kommt der Sicherung und Schaffung von Einkommen und Arbeit bei der Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume zu. Dabei geht die Bundesregierung davon aus, dass sich die Arbeitsplatzsituation in den neuen Ländern stabilisieren wird, insbesondere durch die Förderung der Entwicklung der ländlichen Räume. Mehr als bisher sind dafür die spezifischen Potenziale der ländlich geprägten Regionen durch touristische Angebote, wettbewerbsfähige Agrarunternehmen und innovative Energiewirtschaft zu nutzen. Für die Sicherung lebensfähiger und attraktiver ländlicher Räume ist es erforderlich, die endogenen Potenziale der Regionen zu nutzen, um Wertschöpfung und Arbeitsplätze auch in Bereichen außerhalb der landwirtschaftlichen Produktion zu entwickeln.

I. Allgemeine wirtschaftliche Situation

1. Aus welchen Gründen hat sich die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Bundesländern im Vergleich zur Situation der Betriebe im früheren Bundesgebiet in besonderem Maße verschlechtert?

Der stärkere Rückgang der Gewinne der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe im Wirtschaftsjahr 2002/2003 in den neuen Ländern im Vergleich zum früheren Bundesgebiet ist hauptsächlich durch die ungünstigen Witterungsbedingungen während der Erntezeit im Jahre 2002 verursacht, die insbesondere in den östlichen Regionen (u. a. Hochwasser) zu starken Erlöseinbußen im Ackerbau führten.

Aufgrund der jährlichen Ertragsschwankungen lässt sich die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe anhand der Daten nur eines Wirtschaftsjahres unzureichend beschreiben. Nachfolgende Tabelle zeigt einen Vergleich der Gewinnentwicklung zwischen dem früheren Bundesgebiet und den neuen Ländern in landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetrieben (Einzelunternehmen und Personengesellschaften) in den Wirtschaftsjahren 1996/1997 bis einschließlich 2002/2003:

Wirtschaftsjahr	früheres Bundesgebiet		neue Länder	
	Euro	Veränderung gegen Vorjahr in %	Euro	Veränderung gegen Vorjahr in %
1996/97	28 377	11,3	35 835	4,5
1997/98	28 446	0,2	45 310	26,4
1998/99	25 312	-11,0	44 724	-1,3
1999/00	29 031	14,7	49 287	10,2
2000/01	35 568	22,5	42 752	-13,3
2001/02	32 778	-7,8	46 746	9,3
2002/03	26 441	-19,3	35 311	-24,5

2. Wie ist die Liquiditätslage der landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Bundesländern nach Kenntnis der Bundesregierung und gibt es signifikante Unterschiede zwischen den LPG-Nachfolgebetrieben, Einzelunternehmern und Gesellschaften des bürgerlichen Rechts (Wieder- und Neueinrichter)?

Für die im Testbetriebsnetz des BMVEL erfassten landwirtschaftlichen Betriebe aus den neuen Ländern wurden für das Wirtschaftsjahr 2002/2003 folgende Kennzahlen (Durchschnittswerte) zur Liquidität ermittelt:

Kennzahl	Einheit	Einzel- unternehmen	Personen- gesellschaften	Juristische Personen
Betriebe	Zahl	1 058	389	437
Landwirt. genutzte Fläche (LF)	ha/Betr.	148	367	1 458
Cash Flow II (für Tilgung und Investitionen verfügbare Mittel)	€/haLF	189	160	169
kurzfristige Verbindlichkeiten	€/haLF	349	392	316
Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen	€/haLF	174	196	551
Liquidität 2. Grades (Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen/kurzfristige Verbindlichkeiten) *100	%	50	50	174

3. Welche strukturpolitischen Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Bereichs in den neuen Bundesländern will die Bundesregierung ergreifen (vgl. Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht 2004 (Seite 18 Abschnitt (31) 3. Spiegelstrich)?

Die Bundesregierung wird die spezifischen regionalen Potenziale der ländlichen Räume in den neuen Ländern im Dialog mit den Landesregierungen und den Akteuren vor Ort zielgenauer fördern. Dabei ist die Finanzierung zur Fortsetzung des Aufbaus Ost eine wichtige Grundlage zur Stärkung des ländlichen Bereichs.

Strukturpolitisch werden die Mittel neben der Stärkung der Wirtschaftskraft der landwirtschaftlichen Unternehmen verstärkt auf Maßnahmen zur Schaffung von Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft konzentriert. Bei den investiven Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ werden außerlandwirtschaftliche Aktivitäten wie Kooperationen von Land- und Forstwirten mit anderen Partnern mit dem Ziel der Einkommensdiversifizierung gefördert. Seit 2004 können zudem Akteure vor Ort durch professionelles Regionalmanagement unterstützt werden.

Mit dem von der Europäischen Kommission vorgelegten Vorschlag zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) werden die Förderung und die in diesem Bereich eingesetzten Instrumente für die Förderperiode 2007 bis 2013 neu gestaltet. Hervorzuheben ist, dass die Förderung nur noch aus einem Fonds für die Schwerpunkte Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Landmanagement sowie Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und der Lebensqualität im ländlichen Raum erfolgt. Die Bundesregierung wird sich in den Verhandlungen für die Belange der neuen Länder und nach Inkrafttreten der Verordnung für die Umsetzung entsprechender strukturpolitischer Maßnahmen einsetzen.

4. Wie will die Bundesregierung insbesondere einen weiteren Arbeitsplatzabbau in der Landwirtschaft in den neuen Bundesländern verhindern?

Mit der grundlegenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und deren nationaler Umsetzung werden sich auch die landwirtschaftlichen Unternehmen in den neuen Ländern verstärkt auf den Markt ausrichten. Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Unternehmen aufgrund ihrer strukturellen Vorteile gute Chancen im sich verschärfenden Wettbewerb haben und sich die Beschäftigungssituation stabilisiert.

Darüber hinaus tragen die weitere Privatisierung der ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Flächen (vgl. Antworten zu II.) sowie die Alt-schuldenregelung (vgl. Antworten zu III.) zur Verbreiterung der Produktionsgrundlagen der Unternehmen und damit zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei.

5. Wie stellt sich derzeit die Ausbildungssituation in den landwirtschaftlichen Betrieben in den neuen Bundesländern dar?

Im Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2003 gab es insgesamt 38 170 Auszubildende in den Agrarberufen, davon 12 975 in den neuen Bundesländern (34 Prozent). Die Zahl der Auszubildenden hat sich in den letzten 10 Jahren kontinuierlich erhöht (1994 insgesamt 29 409 Auszubildende, davon 6 279 in den neuen Bundesländern, d. h. 21,4 Prozent).

6. In welchen Berufen werden wie viele Jugendliche von welchen Betrieben, aufgeschlüsselt nach Betriebsgrößen, Betriebsformen (LPG-Nachfolgebetriebe, Neu- und Wiedereinrichter) und Betriebsarten (Ackerbau-, Gartenbau-, Forstbetriebe etc.) ausgebildet und wie sind diese Zahlen im Vergleich zu den alten Bundesländern zu bewerten?

In den agrarischen Berufen bestanden im Jahr 2003 nachstehend aufgeführte Auszubildende:

Beruf	Auszubildende insgesamt	darunter früheres Bundesgebiet	in %	darunter neue Länder	in %
Landwirt	8 416	4 994	59,3	3 422	40,7
Hauswirtschaftler in landw. Betrieben	340	327	96,2	13	3,8
Tierwirt	1 422	122	8,6	1 300	91,4
Winzer	657	638	97,1	19	2,9
Gärtner	16 719	12 308	73,6	4 411	26,4
Pferdewirt	2 083	1 473	70,7	610	29,3
Fischwirt	288	201	69,8	87	30,2
Forstwirt	1 863	1 248	67,0	615	33,0
Revierjäger	52	45	86,5	7	13,5
Molkereifachmann	856	622	72,7	234	27,3
Landw. Laborant	33	33	100,0	–	–

Beruf	Auszubildende insgesamt	darunter früheres Bundesgebiet	in %	darunter neue Länder	in %
Milchwirtsch. Laborant	517	420	81,2	97	18,8
Landwirtschafts-fachwerker	250	27	10,8	223	89,2
Gartenbaufachwerker	4 674	2 737	58,6	1 937	41,4
insgesamt	38 170	25 195	66,0	12 975	34,0

Die wesentlichen Unterschiede bei der Verteilung der Zahl der Auszubildenden in den einzelnen Berufen ergeben sich aus den agrarstrukturellen Unterschieden. Festzustellen ist, dass die Ausbildungssituation im Agrarbereich der neuen Länder sich in den letzten Jahren kontinuierlich stabilisiert und verbessert hat. Insgesamt stellt dieser Bereich keinen Schwerpunkt bei den gegenwärtigen Problemen des Ausbildungsstellenmarktes der neuen Länder dar (vgl. auch Antwort zu Frage 5).

Zu weiteren gefragten Untergliederungen (z. B. Betriebsformen, Betriebsarten) liegen aus den amtlichen Statistiken keine Daten vor.

7. Wie viele landwirtschaftliche Betriebe in den neuen Bundesländern werden nach Schätzung der Bundesregierung von einer etwaigen Ausbildungsplatzabgabe betroffen sein?

Eine Schätzung kann nicht vorgenommen werden, da in den amtlichen Statistiken keine Angaben über den Kreis der von einer Ausbildungsplatzabgabe potenziell betroffenen Betriebe – d. h. mit 10 und mehr sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr – verfügbar sind.

II. Flächenvergabe

8. Wie viele Flächen in Hektar sind derzeit für welchen Zeitraum durch die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) verpachtet und um welche Art von Flächen (Ackerland, Grünland, Sonderkulturen, Forstflächen, bebaute Flächen) handelt es sich?

Zum Ende des Pachtjahres 2003/2004 (30. September) stellt sich die Verpachtung nach Nutzungsarten (in ha) und Pachtdauer wie folgt dar:

Pachtdauer	Gesamtflächen	davon				
		Ackerland	Grünland	Obst/Wein	Wasser	andere Flächen ¹⁾
langfristig	ca. 657 000	501 000	119 000	3 000	12 000	22 000
	in %	76,3	18,1	0,5	1,8	3,3
kurzfristig	ca. 37 000	26 000	8 000	350	650	2 000
	in %	70,3	21,6	0,9	1,8	5,4

¹⁾ u. a. Gartenland, Holzungen und Gebäude-/Nebenflächen.

Kurzfristige Verträge haben eine Pachtdauer von bis zu zwei Jahren. Sie enden gemäß der vereinbarten Pachtvertragsklausel. Die kurzfristig verpachteten Flächen sind zu großen Teilen mit Rückübertragungsansprüchen von Alteigentümern belastet oder sind zurzeit für einen Verkauf für eine nichtlandwirtschaftliche Nutzung vorgesehen. Langfristige Pachtverträge wurden überwiegend in den Jahren 1992 bis 1996 in der Regel auf 12 Jahre abgeschlossen. Von den zurzeit langfristig verpachteten Flächen werden nach Abschluss der Verlängerung (vgl. Antwort zur Frage 10) mehr als 80 Prozent in den Jahren 2010 bis 2014 auslaufen, ein geringer Anteil 2015 und später. Für etwa 5 600 Verträge mit etwa 170 000 ha liegt kein Antrag auf Verlängerung vor; diese sowie die trotz Antrag nicht verlängerten Verträge laufen bis zum Jahr 2010 aus.

9. Wie viele derzeit noch verpachtete Flächen werden bis Ende des Jahres 2006 frei?

Bis Ende des Jahres 2006 werden voraussichtlich – einschließlich eines Teils der derzeit kurzfristig verpachteten Flächen – etwa 20 000 ha noch verpachteter Flächen für eine Verwertung frei.

10. Für wie viele Flächen wurden bis zum 8. Januar 2004 Pachtverlängerungsanträge an die BVVG gestellt und in welchem Umfang wurde diesen stattgegeben?

Insgesamt wurden für rd. 483 000 ha der insgesamt ca. 657 000 ha langfristig, in der Regel auf 12 Jahre verpachteten Flächen Anträge zur vorzeitigen Verlängerung der Pachtdauer gestellt. Für rd. 330 000 ha wurde dem Antrag auf vorzeitige Verlängerung entsprochen, für rd. 3 500 ha wurde die Verlängerung abgelehnt. Anträge über rd. 150 000 ha befinden sich noch in der Bearbeitung. Zwischenzeitliche Flächenabgänge durch Verkäufer – im Wesentlichen an die Pächter – sind bei diesen Angaben nicht berücksichtigt.

11. Wie viele der durch die BVVG verpachteten Flächen (in Hektar und in Prozent) sind derzeit und waren in den vergangenen Jahren an
- LPG-Nachfolgebetriebe,
 - Einzelunternehmer und Gesellschaften bürgerlichen Rechts, insbesondere Wieder- und Neueinrichter,
 - andere (z. B. Alteigentümer ohne land- oder forstwirtschaftliche Nutzung)
- verpachtet?

Zum Ende des Pachtjahres 2003/2004 (30. September) sind insgesamt ca. 694 000 ha in lang- und kurzfristigen Verträgen verpachtet. Die Verteilung zwischen den Pächterkategorien stellt sich in Anlehnung an die o. g. Gruppierung wie folgt dar:

Jahr	1995		1998		2001		2004	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
juristische Personen	601 000	57,9	528 000	51,4	470 000	52,4	397 000	57,2

Jahr	1995		1998		2001		2004	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
ortsansässige Wiedereinrichter/Neueinrichter	356 000	34,3	375 000	36,5	316 000	35,2	218 000	31,4
Wiedereinrichter mit/ohne Restitutionsansprüche	73 000	7,0	102 000	9,9	89 000	9,9	58 000	8,4
Sonstige	8 600	0,8	23 000	2,2	22 000	2,5	21 000	3,0

Diese Verteilung verändert sich im Zeitablauf u. a. infolge des unterschiedlichen Umfangs von Flächenverkäufen an die Pächter der einzelnen Gruppen.

Im Übrigen ist die Zahl der juristischen Personen wegen zahlreicher Neugründungen nicht identisch mit der gefragten Zahl der LPG-Nachfolgeunternehmen. Dieses Merkmal wird bei der Verpachtung auch nicht erfasst. In der Kategorie „Sonstige“ sind vorwiegend Pächter von Kleinstflächen zusammengefasst, die keiner der sonst aufgeführten Pächterkategorien zuzuordnen sind.

12. Wie viele der durch die BVVG verpachteten Flächen (in Hektar und in Prozent) sind derzeit und waren in den vergangenen Jahren an Betriebe mit
- bis 100 ha Gesamtbetriebsfläche,
 - 101 bis 200 ha Gesamtbetriebsfläche,
 - 201 bis 500 ha Gesamtbetriebsfläche,
 - über 501 ha Gesamtbetriebsfläche
- verpachtet?

Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich. Sie setzt Kenntnisse über die Gesamtbetriebsfläche der Betriebe voraus, die BVVG-Flächen gepachtet haben. Diese Information wird durch die BVVG nur teilweise und stichtagsbezogen erhoben, soweit sie für die Bearbeitung von Anträgen nach § 3 Ausgleichsleistungsgesetz entscheidungserheblich ist.

13. Über wie viel Fläche verfügen die Betriebe, aufgeschlüsselt nach LPG-Nachfolgebetrieben, Wieder- und Neueinrichtern und Betriebsgrößen in Hektar, derzeit und verfügten in den vergangenen Jahren insgesamt?

Flächenangaben in der Gliederung nach LPG-Nachfolgebetrieben einerseits und Wieder- bzw. Neueinrichtern andererseits liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Rahmen der amtlichen Agrarstatistik (Agrarstrukturerhebung) werden Angaben zur Flächenausstattung und den Pachtflächenanteilen der landwirtschaftlichen Betriebe in der Gliederung nach der Rechtsform des Unternehmens (Einzelunternehmen, Personengesellschaften, juristische Personen) ausgewiesen.

14. Welchen Anteil an der Gesamtbetriebsfläche machen die Pachtflächen aktuell und in den vergangenen Jahren aus
- gesamt,
 - bei den LPG-Nachfolgebetrieben,
 - bei Einzelunternehmern und Gesellschaften bürgerlichen Rechts, insbesondere Wieder- und Neueinrichtern?

Vergleiche Antwort zu Frage 13.

15. Welchen Anteil der Gesamtbetriebsflächen machen die Pachtflächen bei Betrieben aktuell und in den vergangenen Jahren aus
- bis 100 ha Gesamtbetriebsfläche,
 - 101 bis 200 ha Gesamtbetriebsfläche,
 - 201 bis 500 ha Gesamtbetriebsfläche,
 - über 501 ha Gesamtbetriebsfläche?

Angaben zu den Pachtverhältnissen, die aus der in zweijährlichem Turnus durchgeführten Agrarstrukturhebung vorliegen, beziehen sich auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) der Betriebe. Für die landwirtschaftlichen Betriebe in den neuen Ländern ergaben sich in der erfragten Gliederung nach Größenklassen der LF folgende Pachtflächenanteile:

Betriebliche LF	1999	2001	2003
ha	% der LF		
unter 100	61,5	61,7	60,7
100 bis 200	85,3	83,7	80,5
200 bis 500	88,5	86,6	82,9
500 u. mehr	91,5	90,8	88,7

16. Welcher Anteil der in den Fragen 14 und 15 angesprochenen Flächen sind Flächen, die von der BVVG verpachtet werden?

Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich. Sie setzt Kenntnisse u. a. über Gesamtbetriebsfläche, Anteil von Eigentums- und Pachtflächen der Betriebe sowie deren Veränderung im Zeitablauf voraus. Diese Informationen erhebt die BVVG nur teilweise und stichtagsbezogen, soweit sie für die Bearbeitung von Anträgen nach § 3 Ausgleichleistungsgesetz entscheidungserheblich sind.

17. Wie hat sich der Anteil von durch die BVVG verpachteten Flächen bei den Betrieben, aufgeschlüsselt nach LPG-Nachfolgebetrieben, Einzelunternehmern und Gesellschaften bürgerlichen Rechts (Wieder- und Neueinrichter) und Betriebsgrößen in Hektar, seit dem 1. Januar 2000 im Vergleich zu von den Betrieben als Eigentum erworbenen Flächen verändert?

Vergleiche Antwort zu Frage 16.

18. Welche Pacht- bzw. Kaufpreise werden derzeit für die von der BVVG verwalteten Flächen erzielt und wie hoch liegen diese im Vergleich zu Flächen, die auf dem freien Markt gehandelt werden?

In nachfolgender Tabelle sind die Pachtpreise der BVVG nach Ländern im Durchschnitt aller Pachtverträge im Vergleich zu den Durchschnittswerten der Länder zusammengestellt. Dabei ist zu beachten, dass in die durchschnittlichen Bestandspachten Verträge mit unterschiedlichen regionalen Verteilungen, Abschlussdaten, Pachtvertragslaufzeiten und Flächenbonitäten einfließen. Dadurch ist die Vergleichbarkeit teilweise erheblich eingeschränkt.

Bundesland	Durchschnittspachten	
	Landesdurchschnitt ¹⁾ €/ha	BVVG ²⁾ €/ha
Mecklenburg-Vorpommern	113	103
Brandenburg	74	72
Sachsen-Anhalt	160	152
Sachsen	108	110
Thüringen	114	112

¹⁾ Quelle: Statistische Landesämter

²⁾ Quelle: BVVG Recherche; Pachtjahr 2002/ 2003

Bei Verkäufen landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert lag der Durchschnittserlös im Jahre 2003 bei 3 965 Euro/ha. Die durchschnittlichen Verkaufserlöse pro ha nach Ländern insgesamt und für die BVVG für die Jahre 2001 bis 2003 sind in nachfolgender Tabelle zusammengestellt. Daraus ist ersichtlich, dass die von der BVVG erzielten Verkaufserlöse im Wesentlichen mit den durchschnittlichen Verkaufserlösen in den Ländern vergleichbar sind. Die Abweichungen sind insbesondere auf regionale Schwerpunkte der Verkaufstätigkeit der BVVG und die Bonitäten der verkauften Böden zurückzuführen. Nachfolgende Tabelle zeigt die Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke in Euro/ha im Vergleich zu BVVG-Verkäufen (Verkäufe zum Verkehrswert einschließlich Gebäude und Inventar) in den Jahren 2001 bis 2003:

	Mecklenburg-Vorpommern		Brandenburg		Sachsen-Anhalt		Sachsen		Thüringen	
	insges.	BVVG	insges.	BVVG	insges.	BVVG	insges.	BVVG	insges.	BVVG
2001	3 918	4 273	2 460	3 222	4 304	7 628	4 004	4 225	4 576	5 671
2002	4 264	4 248	2 854	3 055	4 339	7 787	3 704	4 363	4 733	4 445
2003	4 181	3 865	2 671	2 805	4 700	6 419	4 329	3 739	4 588	4 689

Quelle: Statistisches Bundesamt, Meldesystem der BVVG

19. Welchen genauen Inhalt hat die in der Berichterstattung (vgl. nur AGRA-EUROPE 16/04 vom 19. April 2004) erwähnte Weisung der Bundesregierung an die BVVG, Flächen ab Mitte 2004 nicht weiter zu verpachten?

Pachtfreie Flächen können nach dieser Weisung nur noch alternativ zum Verkauf oder zur Verpachtung ausgeschrieben werden, sofern der Pachtvertrag bis zum 30. Juni 2004 (Ende der Frist für Anträge auf den zusätzlichen Erwerb nach § 3 Abs. 9 Ausgleichsleistungsgesetz) abgeschlossen werden konnte.

20. In welcher Art und Weise wurden die Bundesländer an der Entscheidung beteiligt, dass Flächen durch die BVVG künftig nicht mehr langfristig verpachtet, sondern höchstbietend verkauft werden sollen?

Die Bundesregierung hat diesbezüglich in einer Besprechung im Dezember 2003 das Benehmen mit den zuständigen Ressorts der neuen Bundesländer hergestellt.

21. Wird die BVVG beim Verkauf und auch bei der Verpachtung andere Kriterien als die Höhe des Gebots, wie beispielsweise die langfristige Existenzsicherung durch Arrondierung der Flächen und die gute fachliche Praxis der Betriebe, zur Grundlage ihrer Zuschlagsentscheidung machen und um welche Kriterien handelt es sich?

Soweit bei Verkehrswertverkäufen der BVVG eine Ausschreibung erfolgt, ist das Höchstgebot für den Zuschlag entscheidend, weil nur dann eine Beihilfe ausgeschlossen werden kann. Da bei Ausschreibungen das Höchstgebot den Zuschlag erhält, ist kein Raum für weitere Auswahlkriterien. Bei einer Ausschreibung von Flächen zur Verpachtung würde dies grundsätzlich ebenfalls gelten.

22. Inwieweit wird beim Flächenverkauf durch die BVVG an LPG-Nachfolgebetriebe die ordnungsgemäße Vermögensauseinandersetzung vorausgesetzt?

Für preisbegünstigte Verkäufe nach § 3 Ausgleichsleistungsgesetz an LPG-Nachfolgebetriebe ist die Feststellung der ordnungsgemäßen Vermögensauseinandersetzung durch das jeweilige Land Voraussetzung.

Soweit Flächen nicht im Wege der Einzelvergabe zum Verkehrswert veräußert, sondern zum Kauf ausgeschrieben werden, wird der Nachweis einer ordnungsgemäßen Vermögensauseinandersetzung durch LPG-Nachfolgebetriebe als Teilnahmevoraussetzung nicht mehr verlangt.

23. Aufgrund welcher Rechtsgrundlage sollen bestimmte Betriebe wie Gartenbau-, Futteranbau-, Veredelungs- und Ökobetriebe beim geplanten Verkauf durch beschränkte Ausschreibungen bevorzugt werden?

Der Verkauf von jährlich nach Möglichkeit 2 000 ha landwirtschaftlicher Flächen erfolgt durch beschränkte Ausschreibungen an ökologisch und arbeitsintensiv wirtschaftende Betriebe. Nach Auffassung der Bundesregierung bedarf es über den von der BVVG zu erfüllenden Privatisierungsauftrag hinaus keiner speziellen Rechtsgrundlage.

24. Handelt es sich bei der Begünstigung bestimmter Betriebsformen, die in beschränkten Ausschreibungen bevorzugt werden sollen, um eine Beihilfe im Sinne des EU-Rechts und wie ist diese mit den Beihilferegelungen der EU vereinbar?

Die Bundesregierung sieht bei diesen beschränkten Ausschreibungen keine Beihilferelevanz.

25. Falls ja, beabsichtigt die Bundesregierung eine Notifizierung der Beihilfe durch Brüssel?

Die Beantwortung ergibt sich aus der Antwort zur Frage 24.

26. Wie viele Flächen wird die BVVG in den kommenden Jahren voraussichtlich verkaufen?

Die BVVG strebt an, auch im laufenden Jahr und in den nächsten Jahren jeweils etwa 60 000 ha Flächen für eine landwirtschaftliche Nutzung zu veräußern.

27. Wie viele Flächen werden davon nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) verkauft werden und liegt darin eine Steigerung gegenüber den vergangenen Jahren?

Im Jahre 2002 wurden 50 160 ha und im Jahre 2003 45 489 ha landwirtschaftliche Flächen nach § 3 Ausgleichsleistungsgesetz veräußert. In diesem Jahr sind Verkäufe von rd. 44 000 ha nach dieser Vorschrift geplant. In den folgenden Jahren wird der Umfang der preisbegünstigten Verkäufe voraussichtlich weiter leicht abnehmen.

28. Wie viele Anträge auf Flächenerwerb nach dem EALG wurden bereits im ersten Halbjahr 2004 gestellt?

Die Antragsfrist für den Erwerb von Flächen nach § 3 Abs. 1 bis 4 Ausgleichsleistungsgesetz endete grundsätzlich am 31. August 2001. Bei den im ersten Halbjahr des Jahres 2004 gestellten Kaufanträgen handelt es sich daher im Wesentlichen um Anträge für den zusätzlichen Erwerb nach § 3 Abs. 9 Ausgleichsleistungsgesetz und in geringerer Zahl für den Erwerb nach § 3 Abs. 5 Ausgleichsleistungsgesetz. In diesem Zeitraum gingen etwa 1 300 Anträge ein.

29. Ab welchem Zeitpunkt erwartet die Bundesregierung, dass keine Ansprüche mehr nach EALG geltend gemacht werden?

Da die Antragsfrist für den zusätzlichen Erwerb von Flächen nach § 3 Abs. 9 Ausgleichsleistungsgesetz am 30. Juni 2004 endete, sind künftig nur noch Anträge von früheren Eigentümern nach § 3 Abs. 5 Ausgleichsleistungsgesetz zu berücksichtigen. Für diese Personen gibt es nur insoweit eine Antragsfrist, als die Erwerbsabsicht binnen sechs Monaten nach Bestandskraft des Entschädigungs- oder Ausgleichsleistungsbescheides erklärt werden muss.

30. Erwartet die Bundesregierung durch das Freiwerden einer Vielzahl von Flächen Auswirkungen auf die Verkaufspreise?

Bis Ende des Jahres 2006 (s. dazu Antwort zu Frage 9) und auch in den darauf folgenden Jahren werden nur in begrenztem Umfang Flächen – im Wesentlichen infolge des Auslaufens von Pachtverträgen – für den Verkauf zum Verkehrswert frei. Die Bundesregierung erwartet daher durch den Verkauf dieser Flächen keine nennenswerten Auswirkungen auf die Verkaufspreise.

31. Wie hoch waren die bisherigen Erlöse aus Verkäufen von Flächen durch die BVVG?

Die BVVG hat bisher aus Verkäufen landwirtschaftlicher Flächen nach § 3 Ausgleichsleistungsgesetz (seit dem Jahre 1996) rd. 431 Mio. Euro und aus Verkäufen von landwirtschaftlichen Flächen zum Verkehrswert (seit dem 1. Juli 1992) rd. 532 Mio. Euro Erlöst. Diesen „Brutto-Erlösen“ stehen allein seit dem Jahre 1996 Aufwendungen von schätzungsweise 120 Mio. Euro für Erlösauskehr an frühere Eigentümer, Altlastenbeseitigung, Steuern etc. gegenüber. Dabei unberücksichtigt ist der Aufwand der BVVG für die Verwaltung und Verwertung der Flächen.

32. Welchen Erlös aus dem Verkauf von Flächen durch die BVVG erwartet die Bundesregierung in den nächsten Jahren?

Im Zeitraum 2005 bis 2008 (Mittelfristplanung) werden „Brutto-Erlöse“ in Höhe von rd. 350 Mio. Euro aus Verkäufen landwirtschaftlicher Flächen nach § 3 Ausgleichsleistungsgesetz und in Höhe von rd. 375 Mio. Euro aus Verkäufen landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert erwartet. Demgegenüber wird mit Aufwendungen (s. dazu Antwort zu Frage 31) von etwa 60 Mio. Euro gerechnet.

33. Wie wirkt sich die Liquiditätslage auf die Möglichkeit der Betriebe zum Flächenerwerb aus?

Landwirtschaftliche Unternehmen in den neuen Bundesländern mit derzeit angespannter Liquiditätslage reagieren darauf auch mit Zurückhaltung hinsichtlich des Kaufs von Flächen. Andererseits verfügen einige Unternehmen, insbesondere in Regionen mit günstigen natürlichen Ertragsvoraussetzungen, über ausreichende Liquidität, um auch Käufe landwirtschaftlicher Flächen zum Verkehrswert zu finanzieren.

34. Wie beurteilt die Bundesregierung in Anbetracht der angespannten Liquiditätslage einer Vielzahl von landwirtschaftlichen Betrieben Forderungen, solchen Betrieben auch weiterhin die Pacht von Flächen der BVVG zu ermöglichen?

Der von der BVVG zu erfüllende Privatisierungsauftrag spricht für den Verkauf der Flächen. Im Übrigen wird in den nächsten Jahren aus der Nichtverlängerung von langfristigen Pachtverträgen nur ein geringes Flächenvolumen für eine Verwertung frei.

35. Wie sichert die Bundesregierung über Härtefallregelungen, dass mit dem Entzug von bisherigen Pachtflächen Existenzgefährdungen für landwirtschaftliche Betriebe vermieden werden?

Mit der BVVG wurde eine Regelung abgestimmt, die bei bis zum 8. Januar 2004 nicht eingegangenem Pachtverlängerungsantrag regelmäßig dann von einem Härtefall ausgeht, wenn der Entzug der BVVG-Pachtflächen 10 Prozent der Gesamtbetriebsfläche übersteigen würde und zumindest ein weiterer Umstand erkennbar ist (z. B. Entzug weiterer Flächen für öffentliche Maßnahmen, Gefährdung der Rückzahlung geförderter Kredite für Investitionsmaßnahmen), der zu einer Existenzgefährdung führen kann.

Liegt ein Härtefall vor, wird mit dem Pächter in dem zur Vermeidung einer Existenzgefährdung des Unternehmens erforderlichen Flächenumfang ein Pachtvertrag von bis zu maximal 6 Jahren abgeschlossen.

36. Plant die Bundesregierung bei Ausschreibungen von BVVG-Flächen zum Verkauf den bisherigen Pächtern, die zum Zeitpunkt des Kaufes nicht (mehr) nach EALG erwerben können, einen Vorrang im Sinne eines Vorkaufsrechtes einzuräumen?

Ein derartiges Vorkaufsrecht ist nicht vorgesehen.

37. Wie soll sich nach Auffassung der Bundesregierung die BVVG gegenüber nach EALG erwerbsberechtigten Betrieben, die momentan nicht in der Lage sind, den begünstigten Erwerb von BVVG-Flächen zu finanzieren, verhalten?

Obwohl die Betriebe ihre Planungen langfristig auf den Flächenerwerb ausrichten konnten, sind derzeit keine Maßnahmen beabsichtigt, auf diese einzuwirken, weit vor Ablauf des langfristigen Pachtvertrages den begünstigten Erwerb von Flächen zu realisieren.

38. Erwartet die Bundesregierung Auswirkungen auf die Pachtpreise durch den Verkauf der Flächen und, falls ja, in welcher Weise?

Nach den bisherigen Erfahrungen ist nicht zu erwarten, dass der Flächenverkauf nennenswerten Einfluss auf die Entwicklung der Pachtpreise haben wird. Der Pachtpreis wird insbesondere von den regionalen Gegebenheiten sowie den Preisvorstellungen der Marktteilnehmer beeinflusst. Insgesamt ist die Bedeutung der BVVG im Hinblick auf die Preisbildung auf dem Pachtmarkt rückläufig.

39. Wie viele Flächen (in Hektar) befinden sich derzeit nach Kenntnis der Bundesregierung in der Verwaltung der Bundesländer?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

40. Wie viele Flächen (in Hektar) werden derzeit durch die Bundesländer bzw. deren Bodenverwaltungsgesellschaften verpachtet und um welche Art von Flächen (Ackerland, Grünland, Forstflächen, bebaute Fläche, Sonderkulturen) handelt es sich?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

41. Welche Pacht- bzw. Kaufpreise werden derzeit für die von den Bundesländern bzw. deren Bodenverwaltungsgesellschaften verwalteten Flächen erzielt und wie hoch liegen diese im Vergleich zu Flächen, die auf dem freien Markt gehandelt werden?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

42. Machen die Bundesländer bzw. deren Bodenverwaltungsgesellschaften beim Verkauf und auch bei der Verpachtung andere Kriterien als die Höhe des Gebots, wie beispielsweise die gute fachliche Praxis der Betriebe, die langfristige Existenzsicherung durch Arrondierung der Flächen, zur Grundlage ihrer Zuschlagsentscheidung und um welche Kriterien handelt es sich?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

43. Inwieweit wird beim Flächenverkauf durch die Bundesländer bzw. deren Bodenverwaltungsgesellschaften an LPG-Nachfolgebetriebe die ordnungsgemäße Vermögensauseinandersetzung vorausgesetzt?

Entsprechende Angaben liegen der Bundesregierung nicht vor.

44. Werden auch die Bundesländer bzw. deren Bodenverwaltungsgesellschaften in Zukunft Flächen nicht mehr verpachten, sondern vorrangig verkaufen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

45. Wie viele Flächen (in Hektar) wurden in den vergangenen Jahren, insbesondere seit dem 1. Januar 2000, durch die Bundesländer bzw. deren Bodenverwaltungsgesellschaften verkauft?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

III. Altschulden

46. Wann tritt die Durchführungsverordnung zu dem vom Deutschen Bundestag beschlossenen Landwirtschaftlichen Altschuldengesetz (LwAltschG) in Kraft?

Die Rechtsverordnung, die insbesondere Einzelheiten des Ablöseverfahrens regelt, wird am 1. Dezember 2004 in Kraft treten.

47. Wie viele Betriebe haben Altschulden über 125 000 Euro?

Eine vollständige Übersicht über alle Betriebe, die landwirtschaftliche Altkredite halten, liegt der Bundesregierung nicht vor. Von den insgesamt rd. 1 500 betroffenen Betrieben haben gut 1 000 Kreditverhältnisse bei der Bankenaktiengesellschaft Hamm, der Rest bei rd. 70 Volks- und Raiffeisenbanken in den neuen Ländern. 220 Kreditnehmer der Bankenaktiengesellschaft Hamm halten landwirtschaftliche Altkredite bis zu 250 000 Euro.

48. Wie viele Betriebe werden nach Erkenntnissen der Bundesregierung von der Ablösemöglichkeit für Altschulden nach dem LwAltschG Gebrauch machen?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der ganz überwiegende Teil der Betriebe Anträge auf Ablösung stellen wird. Wie viele Betriebe ihre Altschulden tatsächlich ablösen, hängt u. a. von der Qualität der Anträge und vom Ergebnis der betriebsindividuellen Prüfung durch die Gläubigerbanken und die BVVG ab.

49. Wie viele Betriebe werden nach Erkenntnissen der Bundesregierung nur die Mindestablösesumme aufbringen können?

Grundsätzlich ist die zu erwartende Gewinnabführung auf Grund der Rangrücktrittvereinbarung der Maßstab für die Festsetzung des Ablösebetrages. Da die Gewinnabführungen der nächsten Jahre von den Ertragserwartungen der Betriebe abhängen, ist eine Prognose zur Mindestablösung zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwierig.

50. Welche Einnahmen erwartet die Bundesregierung insgesamt durch das LwAltschG?

Auf Grund der Anpassung der Rückzahlungsbedingungen und dem Angebot einer vorzeitigen Ablösung der Altschulden wird im Finanzplanungszeitraum bis 2007 für den seit 1999 im Bundeshaushalt integrierten Erblastentilgungsfonds mit zusätzlichen Einnahmen in Höhe von rd. 450 Mio. Euro für den Fall gerechnet, dass alle Unternehmen die Altschulden ablösen.

51. Welche Kostenbelastung durch das Verwaltungsverfahren entstehen dem Bund durch die Umsetzung des LwAltschG?

Die Durchführung der Ablöseregelung wird beim Bund zu zusätzlichen Kosten im unteren einstelligen Millionenbereich durch die Beauftragung einer Stelle nach § 9 LwAltschG führen.